



sie wichtige Geschichtszeugnisse darstellen. Nicht nur die Bauten selbst, auch ihre Lage, die reizvollen, teilweise an der Amper gelegenen Grundstücke schaffen eine ganz eigene Atmosphäre und verdeutlichen die Wünsche und Vorstellungen der damaligen Bauherren. Schade nur, daß vieles hiervon vom Lärm des starken Durchgangsverkehrs in den Hintergrund gedrängt wird. Besonders erfreulich aber ist, daß die heutigen Besitzer den geschichtlichen Wert ihrer Anwesen erkennen und sich um deren Erhaltung bemühen.¹⁰

Anmerkungen

Dieser Beitrag ist gegenüber der vom gleichen Verfasser im Buch »1250 Jahre Emmering«, S. 30–35, veröffentlichten Fassung geringfügig erweitert.

- ¹ Nikolaus Persver: Europäische Architektur. München 1967, S. 438 ff.
- ² Gerhard Hojer: Königshaus am Schachen. Bayreuth 1988. Kurzfürher der Bayer. Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen.
- ³ Bauplan beim Eigentümer.
- ⁴ Staatsarchiv München Bpl FFB 1905/222.
- ⁵ Ebenda Bpl FFB 1905/262.
- ⁶ Bauplan beim Eigentümer.
- ⁷ Staatsarchiv München Bpl FFB 1908/278.
- ⁸ Ebenda Bpl FFB 1912/217.
- ⁹ Ebenda Bpl FFB 1919/113.
- ¹⁰ Den Eigentümern der Villen sei für das Entgegenkommen herzlich gedankt, welches sie mir bei meinen Nachforschungen entgegen brachten.

Anschrift des Verfassers:

Dipl. Ing. Architekt Alexander Zeh, Mammendorfer Straße 17,
8081 Jesenwang

Das Handwerksburschen-Problem zur Eckher-Zeit in Freising

Von Karl Mayer

Das Bettelwesen erreichte in früherer Zeit oft Auswüchse, wie sie heute für den Menschen der Wohlstandsgesellschaft geradezu ungläublich sind.

So klagte am 15. November 1669 der Freisinger Hofrat in einem Schreiben an den Stadtrichter: »Wir müssen mit ungnädigem Mißfallen vernehmen, daß eine Zeit hero in unserer Residenz-Stadt Freising die Bettelleut, herrenloses Gesindel und Handwerksgesellen unsern Bürgern und Einwohnern täglich nicht nur vor die Türe und Glocke kommen, sondern auch vornehmlich bei unserer Hof-Residenz schon überlästig und so häufig befunden, daß man den vergangenen Monat allein bei unserer Residenz über 520 gezählt hat.«¹

Ein wesentlicher Teil der bettelnden Personen rekrutierte sich aus den auf der Wanderschaft befindlichen Gesellen. Bekanntlich war es in den meisten Berufen etwa seit dem 16. Jahrhundert die Regel, daß ein Geselle für eine Zeit von mindestens drei Jahren den Wanderstab ergriff, um seinen Horizont zu erweitern, Land und Leute in der

Fremde kennenzulernen und bei dem oder jenem Meister neue Eindrücke und Erkenntnisse für seinen Beruf zu gewinnen. Im besonderen bedurfte es aber auch des Nachweises der vorgeschriebenen Wanderzeit, wollte der Geselle später zur Ablegung des Meisterstücks zugelassen werden. Nur die Meistersöhne waren verschiedentlich davon befreit.

Zum Antritt der lange dauernden »Walz«, die nach überlieferten Aufzeichnungen oft über eine große Strecke führte, wurde der Geselle vom Elternhaus mit einer entsprechenden neuen Kleidung und einem Felleisen, also einem Ranzen zur Aufbewahrung seiner notwendigsten Utensilien, ausgestattet und mit einem Zehrgeld für die nächste Zeit versehen. Nach einem letzten Umtrunk mit Freunden und Bekannten trat der Geselle seinen Marsch ins Ungewisse, oftmals begleitet von einer Reihe Erlebnisse aller Art, an. Die Zeit der Romantik idealisierte zwar das freie, ungezwungene Vagantenleben der fahrenden Schüler und Handwerksburschen, wie dies ja heut-

zutage mit den sogenannten Aussteigern geschieht. In Wirklichkeit bedeutete es aber für den nunmehr ganz auf sich Gestellten eine oft recht strapazenreiche und entbehrungsvolle Zeit. Nur zu bald reichten die mitgebrachten Kreuzer nicht mehr aus, und der Wanderer war gezwungen, durch »Fechten« seinen Lebensunterhalt zu sichern. Kam der Geselle auf seiner Wanderschaft in einer Stadt oder einem Markt an, denn nur dort gab es in der Regel Handwerkszünfte, suchte er zunächst die Herberge seiner Zunft auf, um bei den Meistern seines Berufszweiges wegen Arbeit vorzusprechen. Dies lief nach einem genauen, althergebrachten Ritual in Rede und Gegenrede ab. Im positiven Fall wurde er zunächst für eine Probezeit von 14 Tagen aufgenommen, im Falle der Ablehnung, und das war bei den überbesetzten Handwerken des 18. Jahrhunderts recht häufig der Fall, wurde er zu einer Mahlzeit im Haus des Meisters oder in der Herberge eingeladen. Vielfach erhielt er statt dessen ein Geschenk, ein Zehrgeld, oder wie es damals genannt wurde, ein sogenanntes Viaticum². Dieses belief sich im Durchschnitt in Freising auf 6 Kreuzer, herzlich wenig für eine kräftige Mahlzeit und einen erfrischenden Trank. Die Gabe hing jedoch vom jeweiligen Handwerk ab, wobei im hiesigen regionalen Bereich häufig erhebliche Unterschiede im Modus der Darreichung auftraten, wie dies später im einzelnen nachgewiesen wird³. Offensichtlich reichte so manchem Gesellen das gespendete Viaticum nicht aus, um sich in abendlicher Gesellschaft mit anderen Handwerkskollegen an Speis und Trank zu laben und beim Spiel zu vergnügen. Zur Gewinnung der erforderlichen Finanzen klopften sie dann fechtend die Stadt ab. Noch heute haftet ja der begrifflichen Assoziation »Handwerksbursche« und »fechten« ein recht negatives Image im Sinne der Bettelerei an. Das Bettelwesen der »laufenden Burschen« ist in der penetranten Form eigentlich erst ab der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgrund der Bevölkerungszunahme und der verstärkten Differenzierung der Handwerkszweige zu konstatieren⁴. Wie immer suchte man von seiten der Obrigkeit bei unangenehmen Erscheinungen dieser Art Schuldige und fand sie schließlich auch in den Reihen der untersten Stadtbediensteten, nämlich in der Person der Torwächter, welche mit der Kontrolle der bei den vier Stadttoren hereinkommenden Leute beauftragt waren, bei den Amtsleuten oder Schergen als den polizeilichen Hilfskräften des Stadt- und Landrichters und bei den etwas hochtrabend als Bettelrichter Bezeichneten, deren spezielle Aufgabe darin bestand, Ausschau nach Personen zu halten, die dem öffentlichen Bettel nachgingen und diese dann beim Gefängnis abzuliefern.

Die drei genannten Berufsgruppen nahmen als Mitglieder der unterprivilegierten Schicht häufig eine solidarische Haltung gegenüber den fechtenden Handwerksburschen ein, besonders dann, wenn für sie etwas »herausprang«. Es verging kaum ein Jahr, daß nicht die vier Torsteher vor den Magistrat zitiert und zu größerer Aufmerksamkeit angehalten werden, wie dies in gleicher Weise mit den Amtsleuten und Bettelrichtern geschah.

Der Torsteher beim Isartor, Sebastian Reingruber, wurde im Jahre 1730 vom Kadi zu einem Tag bei Wasser und Brot im Gefängnis verdonnert, »weil er ein- so andermal einen Handwerkskerl in die Stadt hereingelassen und

demselben Gelegenheit gegeben hat, solche abzusammeln«⁵. Wie »wirksam« diese Strafe war, zeigt die Tatsache, daß schon kurze Zeit nachher die Frau des Torstehers einen fremden »Absammler« ungesetzlicherweise in der Torwächterwohnung beherbergte⁶.

Am 15. November 1669 wurde durch Hofratsbefehl den Herbergsvätern mit geschärftem Ernst verboten, »einen Handwerksgesellen länger als eine Nacht zu beherbergen, nur weil derselbe um Arbeit nachsucht und nicht gleich eine bekommt. Ein solcher ist unverzüglich wegzuschicken. Damit diesem Befehl gnädigst nachgekommen wird, haben die Amtsleute öfters in den Bräu- und Wirtshäusern, sowie den Handwerksherbergen tagsüber und zu nächtlicher Zeit zu visitieren«⁷.

Schon 1673 hatte man eine Untersuchungskommission eingesetzt, um der üblen Aufführung der Handwerksgesellen auf den Grund zu gehen. So sollten die Stadtväter Auskunft darüber geben, »waß der häufig in der Stadt sich ohne Arbeit befindten Handwerchs Kherln halber, für ein Ordnung gehalten werdt und ob nit thails aus dem Rathausmitgliedern selbstn [eine große Zahl der Stadträte waren Gastwirte] solche vagierende persohnen yber die gebührent Zeit behalten, und woll auch zulassen, den Befehlen zuwider, dergleichen liederliche Handwerchs Bürschl, nachdem sie die Stadt hin und wider mit jeder meniglich hechsten beschwerthen abgamblet, in den Preu Heusern yber die Zeit gesezt und mit Spilen und trinkhen das ersamblete Geldt liederlich widerum verschleudert werde«.

Bürgermeister Martin Ostermayr meinte dazu, »daß die Handwerksleuth sagen, sie begehren nit zu arbeiten, khündten mehr erfechten, lauffen von einem Brauhaus in das andere, geben sich für andere Handtwerchsgenossen aus. Auch der Petlrichter seye nichts Nutz und dem Trunk zimlich ergeben«.

Der Stadtrat Bonaventura Cremer sah es noch schlimmer: »Sehe man stündtlich das vagierende Gsündl. Gebe dem Bettelrichter alle Wochen 18 Kreuzer, von der Stadt Cammer werden ihme geben 45 kr. Lasse bisweilen die Handwerchs Bursch hin und her in Gässlein passieren und nehme dafür Geld ein.«

Der Stadtrat und Bierbräu Sigmund Huetter betonte jedoch, daß bei ihm die Schuhmacher, Seiler und Kistler ihre Herberg hätten. »Er lasse sie nit spilen oder lang ligen« (keinen längeren Aufenthalt). Dem Stadtschreiber Bartlme Khraus war die Ursache der ganzen Misere klar. »Ist oft bevolchen worden, uff die yberhäufften Handwerchsleith guete Acht zu halten. Sollte freilich abgestelt werden, aber der Petl Richter sey schlecht gestelt.«⁸

Den Anordnungen und Kontrollen war sichtlich kein Erfolg beschieden, im Gegenteil. Da entwickelte der große Organisator Fürstbischof Eckher einen Plan, der dem ganzen Dilemma mit den bettelnden Handwerksge- sellen ein Ende bereiten sollte. Der größte Teil der in Freising beheimateten Zünfte sollte den ankommenden Gesellen ein Viaticum reichen, bei einigen sehr armen Zünften, wie jenen der Schneider, Schuster und Weber, sollte die Liebes-Congregation helfend einspringen. Die Gesellen jedoch, welche in Freising keine »zünftige« Vertretung hatten, sollten bereits am Landshuter Tor (wo offensichtlich die meisten hereinkamen), mit einem Via-

ticum abgefertigt und gar nicht zur Stadt hereingelassen werden.
 Bischof Eckher forderte zur Ausarbeitung einen Überblick über die Handwerksmeister mit einem entsprechenden Zahlenmaterial über die Höhe der ankommenden Gesellen und deren Versorgung an. Diese Ausarbeitung vermittelt hervorragende Aufschlüsse über den Stand des Freisinger Handwerks im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Besonders interessant sind vor allem die dokumentarisch exakten zahlenmäßigen Angaben, was die Fluktuation eines großen Teils der »laufenden Handwerksburschen« über den Zeitraum eines Jahres bei der Residenz-Stadt Freising anbelangt.

Überblick für das Jahr 1720⁹

Handwerksmeister	ankommende Gesellen	Viaticum
Bader u. Wundärzte	3	6 kr
Bäcker	12	? erhalten für 4 kr altbackenes oder schadhafes Brot; zum Vorschlag künftig 6 kr zu geben, betuern sie, höchstens 4 kr schenken zu können
Barbiere	1	3
Bildhauer	2	2
Brauer	16	? für einen Meister 12 kr, einem Knecht 6 kr
Buchdrucker	1	? 6 kr
Buchbinder	1	? 6 kr
Büchsenmacher	2	10-12 gaben zunächst nichts, wollten auf Zuspruch jedem Gesellen eine Schenk Bier und ein Kreuzerbrod, oder dafür das Geld geben
Büchschifter	2	2
Bierzäpfler	17	ist kein Handwerk, mithin laufen keine Burschen
Bortenwirker	2	? 10 kr
Drechsler	3	? 10 kr
Färber, Schwarzfärber	4	? 6 kr
Fischer	5	? 6 kr
Fragner	10	ist kein Handwerk, mithin laufen keine Burschen
Glaser	3	? 6 kr
Goldschmiede	2	10 »eine Kunst«, Gesellen werden mit Kost und Geld versorgt
Gürtler	2	geschenktes Handwerk
Hafner	2	? 6 kr
Hof- u. Stadtgärtner	je 3	59 30 kr
Hufschmiede	3	400-500 jeder Meister gibt 1 kr, ziemliche Belastung, aber ein »gutes Handwerk«, ab 1721 4 kr, der Geselle hat es beim Führer des Handwerks abzuholen, bekommt dafür beim Herbergsvater ein Essen oder Geld
Hutmacher	3	110 6 kr
Kistler	6	309 solle jeder in der Herberg 6 kr für eine »Anschaffung« bekommen, ab 1722 erhält jeder 6 kr und mehr, »wenn er weit hergereist ist«
Kramer		sind folgende Gewerbe in dieser Zunft beisammen (Nestler, Gürtler, Nadler, Lebzelter und Säckler). Haben alle »geschenkte Handtierungen«.
Korbmacher	1	ist kein Handwerk, mithin laufen keine Burschen

Kupferschmiede	2	19	8 kr
Kürschner	2	80	»erhalten die Nacht hörberg und einen Trunkh, khündten gar wohl jedem 4-6 kr verraihen« 6 kr
Lederer, Rotgerber	4	20	geschenktes Handwerk
Lebzelter	2	1449	können ihrer Armut halber kein Geschenk geben, auch weil zu viele Knappen ankommen
Leinweber	10		können wegen der Armut nichts geben
Loderer	2	20	jeder Meister gibt einem Ankömmling je 1 kr
Metzger	12	60	gaben zunächst nichts, auf Zuspruch erklären sie wechselseitig je 15 kr zu geben
Maler	7	10-12	jeder Geselle erhält 6 kr; soll beim Handwerksführer das Zeichen abholen und damit in der Herberge seine Anschaffung machen
Maurer	2	70-80	6 kr jeder der 5 Meister will 1 kr geben
Messerschmied	1	?	?
Müller	5	600	geschenktes Handwerk
Nadler	3		?
Nagelschmied	1	?	?
Nestler	2		geschenktes Handwerk
Perückenmacher	2	20	Die Witwe de Hoin bezieht das Almosen und der Truchseß versauft alles. - 1722 haben sie sich entschlossen, jedem eine Einladung zu geben
Priechler	2		ist kein Handwerk, mithin laufen keine Burschen
Riemer	3	?	6 kr
Ringler	1		arm, kann nichts geben
Säckler	1		geschenktes Handwerk
Sattler	4	?	6 kr
Seiler	2	?	6 kr
Stadtköche	2	?	gibt jeder 1 kr
Steinmetze	1	3	zunächst nichts, auf Zuspruch will er jedem eine Mahlzeit mit Getränk oder 10 kr geben
Strumpfstricker	1	45	hätte gern etwas geschenkt, vermag aber nicht
Schäffler	4	124	geben jedem 1 kr, »sollten wenigst 6 kr bei einem Meister bekommen, damit man fridit vor den petlern hätte«, bleiben aber bei ihrer Erklärung
Schneider	13	2250	sind meistens verarmt, zudem kommen zu viele am Tor an
Schuhmacher	16	1180	können aus gleichen Gründen wie die Schneider nichts geben
Schwertschleifer	1	?	6 kr
Seifensieder	1	?	1721 hat sich Seb. Neumayr bereit erklärt, jedem je nach Bedarf 2-5 kr zu geben
Siebler	1	?	gibt jedem ankommenden Gesellen 2 Tage Kost
Spengler	1	?	6 kr
Sporer	1	?	6 kr
Taschner	1	?	6 kr
Wagner	4	86	jeder Meister gibt 1 kr; erklären dann 1722, einem Gesellen 6 kr zu geben, in der Form, daß ihn der Torwärtl auf die Herberge schickt, der Herbergsvater ihn an den Handwerksführer um ein Zeichen schickt, worauf ihm in der Herberge 6 kr ausgehändigt werden.
Weinwirte	3		geschenktes Handwerk
Weißgerber	5	2	6 kr
Zimmerleute	4	26	zunächst solle jeder ankommende Geselle an den Handwerksführer verwiesen werden, welcher ihm ein Viaticum gibt; ab 1721 erhält jeder Geselle vom Handwerksführer 5 kr und beim Meister 2½ kr
Zinngießer	1	?	6 kr

Verschiedene Berufe sind mit der Bezeichnung »geschenktes Handwerk« versehen. Damit ist ein bestimmtes Vorrecht zu verstehen, das durch die Behörde verliehen wurde. Ein Geselle, der einem solchen Berufszweig angehörte, konnte seine zuständige Herberge in der Stadt auch dann aufsuchen, wenn er dort keine Arbeit beehrte. Trotzdem wurde für ihn »Schenke gehalten«, es wurde ihm zum festlichen Willkomm ein Trunk in einem verzierten Pokal gereicht, mit Mahl und anschließendem Umtrunk. Allerdings kam dieser Brauch etwas in Verruf, da sich oft ein Zechgelage daraus entwickelte.

Außer den Gesellen, die größtenteils von ihrem Handwerk versorgt wurden, liefen noch eine Reihe anderer die Stadt an, für welche es in Freising keine Meister gab.

Keinen Meister in Freising	Zahl der ankommenden Gesellen ¹⁰
Kartätschenmacher	2
Drahtzieher	1
Glasmacher	1
Glasschneider	1
Glockengießer	3
Goldschlager	4
Hammerschmied	5
Jäger	30
Koch	42
Klingenschmied	1
Knopfmacher	19
Kupferdrucker	2
Papiermacher	2
Bürstenbinder	?
Bleizugmacher	?
Bildmacher	?
Steinhauer	3
Sensenschmied	2
Löffelmacher	3
Strumpfwirker	9
Stockarbeiter	?
Stukkateur	7
Schönfärber	4
Tuchmacher	291
Tuchscherer	16
Zeugmacher	45
Zirkelschmied	2

Für die Versorgung dieser Gesellen zeichnete ausschließlich die Liebeskongregation mit der Gabe eines Viaticums am Landshuter Tor verantwortlich. Solchen Gesellen war der Zutritt zur Stadt verwehrt.

Für die Gesamtheit der bittsuchenden Gesellen, welche bereits am Landshuter Tor mit einem Viaticum abgefertigt wurden, setzte die Liebeskongregation eine pauschale Zahl von 5478 Handwerksburschen an.

Als Variante zu ihrer Versorgung wurde als Alternative vorgeschlagen:

4 kr pro Geselle 365 fl 12 kr
6 kr pro Geselle 555 fl 48 kr

Trotzdem diese karitative Organisation mit einem guten Stiftungskapital ausgestattet war, bedeuteten solche Summen, neben vielen anderen Verpflichtungen doch eine große Belastung. Es sollten ja nicht allein die fechtenden Handwerksburschen durch die Gabe eines Viaticums vom Eintritt in die Stadt abgewehrt werden, sondern eine große Anzahl anderer Bedürftiger, wie Konvertiten, fahrende Schüler, welsche Priester, Gefangene der Türken, um nur einige aus der buntgemischten Schar zu nennen, drängten zum Sammeln eines Almosens in die Stadt. Auch ihnen wurde am Landshuter Tor ein Zehr-

pfennig zuteil, wenn sie einen amtlichen Nachweis ihrer Bedürftigkeit vorlegen konnten.

Schon am 19. März 1713 hatte Johann Franziskus Eckher in einem Erlaß angeordnet, daß der Stadt- und Landpfleger beim genannten Tor sein Augenmerk darauf richten solle, daß der Torwart jedem »nicht geschenkten Handwerkskerl« (der also kein »Geschenk« zu erwarten hatte) mit einem gedruckten Almosenzettel nebst der Bedeutung des Bettelverbots zu seiner Herberg schickt, um sein Almosen zu erhalten. In gleicher Weise sollte den ankommenden fremden Armen, welche mit einem echten authentischen landesfürstlichen Patent zum Sammeln ausgestattet sind, ein gewisses Almosen entsprechend ihrer Bedürftigkeit angewiesen werden, und die Torwarte von den anderen Toren sollen solche Bedürftige an das Landshuter Tor dirigieren.¹¹

Auch die Handwerksgesellen waren ja verpflichtet, zum Nachweis ihrer Identität den Lehrbrief, auch »Abschied« genannt, oder die sogenannte »Kundschaft« (welche die chronologische Folge der Aufenthalte enthielt) vorzulegen. Auch die Bezeichnung »Pass« war durchaus gebräuchlich, beim Vorweis desselben konnte der Geselle »passieren«.

Bei dem begrenzten Interesse und dem mangelnden Einsatz der Kontrollpersonen sowie wegen deren mangelnder Lesefertigkeit war die Überprüfung der Echtheit amtlicher Dokumente von vornherein ein recht fragwürdiges Verfahren. Auch trieben schon damals Experten, die auf das Fälschen solcher Papiere spezialisiert waren, ihr Werk.

Ein Blick in das vom Richter angelegte Strafregister von 1730 zeigt dies deutlich an einigen Beispielen.¹²

Johann Mayr von Neudorf gebürtig, seiner Profession ein Bäckerknecht, hat sich mit einem auf Peter Reischl lautenden Paß ertappen lassen, und dabei vorgegeben, hier einstens schon im Dienst gestanden zu haben. Da sich dies auf Nachforschungen als unwahr erzeigt hat, hat man ihm einen strengen Verweis erteilt, dazu mit zehn Karbätschstreichen (Hiebe mit der Lederpeitsche) gestraft und ihn aus der Stadt ausgewiesen. – Ignaz Röll, seiner Angabe nach ein Strumpfwirker, ist nach Anzeige des Torstehers öfters zum Münchener Tor gekommen, hat dabei jedesmal einen anderen Paß vorgezeigt und sich auf solche Weise in die Stadt hereinpraktiziert. Dieses hat man ihm ernstlich verwiesen; nebst zehn angemessenen Karbätschstreichen wurde er zur Stadt hinausgeführt, mit dem Auftrag, sich hier nicht mehr blicken zu lassen. – Die beiden Bräuburschen Pankraz Neuhauser von Tölz und Jacob Märchel von München hatte man sogar mit falschen Abschiedsbriefen und Petschaften (Siegelstempel) erwischt. Jedem von ihnen versetzte der Amtmann die probaten Hiebe mit der Kartätsche, diesmal zu einem erhöhten Quantum von je zwölf an der Zahl und ließ sie anschließend durch den Schergen aus der Stadt hinausbringen.

Die aufgeführten Möglichkeiten zur Stadt hereinzukommen aber waren damit längst nicht erschöpft. Unter dem Volk, deren Heimat die Landstraße war, herrschte ein vorzüglich funktionierendes Nachrichtensystem, das die Interessenten mit den besten Tips über die günstigsten Anlaufadressen für Bettler, Diebe und Hehler versorgte, wo man schwarz ohne behördliche Genehmigung

Unterschlupf finden konnte, vor allem auch, wo sich heimliche Einschlüpfe in verschiedenen Städten befanden. Dies ist auch der Grund, weshalb immer wieder, hauptsächlich am Graben, bei der Stadtmauer Kontrollen durchgeführt wurden.

Damit soll beileibe nicht gesagt sein, daß die Mehrzahl der vielen wandernden Handwerksgehlen ihrem ehrlichen Handwerk untreu geworden wären, aber so mancher von ihnen blieb im wahrsten Sinne des Wortes auf der Strecke. Dieser oder jener war zu schwach, um den vielen Versuchungen des Müßiggangs und den diversen Ablenkungen zu widerstehen, die eine bunt zusammengewürfelte, mit allen Wassern der Überlebenspraxis erfahrene Gesellschaft der Straße auf ihn ausübte. Auch haperte es recht häufig mit einer ordentlichen Unterstützung durch die Obrigkeit, und der »Handwerkskerl« war in der Öffentlichkeit durch die Negativbeispiele längst zu einem üblen Subjekt degeneriert. Diejenigen aber, die einigermaßen unbeschädigt durch diese harte Schule des Lebens gegangen waren, hatten wohl das Anrecht erworben, einem Handwerk als Meister vorstehen zu können.

Was aber insgesamt die Eckherschere Konzeption zur Eindämmung der fechtenden Handwerksburschen anbelangt, muß festgestellt werden, daß sie nicht zuletzt aufgrund der geschilderten Tatsachen zum Scheitern verurteilt war. Liest man das Beschlußprotokoll einer Konferenz vom 27. November 1726, so muß man feststellen, daß man nach fünf Jahren Praxis dieses Organisationsplanes faktisch wieder am Ausgangspunkt stand. Es heißt darin: »Alle Handtierungen sind nochmals auf das

Rathaus zu berufen und in Beisein der Deputierten mit nachdrücklicher Zusprechung ad protocollum zu vernehmen, wie sie ihre Zunftgenossen selbst verpflegen oder einen Beitrag zur Liebskongregation leisten wollen. Auch ist zu überlegen, welche Handwerksburschen man in die Stadt hereinlassen oder gleich vor dem Tor abfertigen sollte.«¹³

Es gab ganz offensichtlich Widerstände von seiten des Freisinger Handwerks, das unisono sowohl von der Stadt als von seiten des fürstbischöflichen Hofes immer als verarmt und überbesetzt apostrophiert wurde, ebenso wie sich der Trend zur steigenden Inanspruchnahme der Unterstützungsgelder durch die Liebeskongregation unaufhaltsam und verstärkt in den folgenden Jahren weiter fortsetzte und Schwierigkeiten bereitete. Auch die Nachfolger Bischof Eckhers waren weiterhin mit diesem Problem befaßt und auch ihnen blieb ein Erfolg versagt. Letztlich waren die unzulänglichen Gegebenheiten des herrschenden Wirtschaftssystems und die durch die Zunft auferlegten Zwänge schuld daran, daß es so lange dauerte, bis die fechtenden Handwerksburschen aus dem Erscheinungsbild von Freisinger Straßen der Vergangenheit angehörten.

Anmerkungen:

¹ BayHStA München HL III Fasz. 238. – ² Hans Roth: Von alter Zunftherrlichkeit. Rosenheim 1981. – ³ BayHStA München HL III Fasz. 238. – ⁴ Roth. – ⁵ BayHStA München HL III Rep. 53 Fasz. 112. – ⁶ Ebenda. – ⁷ BayHStA München HL III Fasz. 218. – ⁸ Ebenda. – ⁹ bis ¹³ BayHStA München HL III Fasz. 238.

Anschrift des Verfassers:

Karl Mayer, An der Moosach 17, 8050 Freising

Hermann Böcker zum 100. Geburtstag

Von Dr. Herma Bashir-Hecht

Zu den Sehenswürdigkeiten Dachaus gehören zweifellos jene 52 großformatigen Mooraquarelle Hermann Böckers im hellen Treppenhaus des neuen Rathauses, die der Künstler 1972 der Stadt stiftete und damit einer der großartigen Moorlandschaften Deutschlands ein Denkmal setzte. Inzwischen einer rücksichtslosen Kultivierung zum Opfer gefallen, blieb sie so den Nachgeborenen in lebensvollen Bildern erhalten. Es bedurfte dazu der Sensibilität einer Künstlerhand; die fotografische Dokumentation allein hätte dies nicht erreichen können.

Am 8. Juni 1990 wäre der Stifter, Hermann Böcker, 100 Jahre alt geworden. Die Stadt Dachau beging das Jubiläumsjahr mit einer repräsentativen Ausstellung in der Kreis- und Stadtparkasse; begleitend dazu erschien ein informativer und reich bebildeter, mit kunstwissenschaftlichen Beiträgen versehener Katalog. Ermöglicht hat diese Retrospektive die Witwe des »Moormalers«, Juliane Böcker; sie stellte die Exponate aus ihren Beständen zur Verfügung und leistete die mit mühevoller Kleinarbeit verbundenen notwendigen Vorbereitungen. Erstmals wurden auch die Originale zu dem 1983 im Thiemig-Verlag erschienenen Buch »Hermann Böcker. Faszinierende Farbskizzen« von Herma Bashir-Hecht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. An ihnen wird das

sichere Farbempfinden des Künstlers und seine Spontaneität im Umgang mit den Motiven besonders deutlich. Übereinstimmend verwiesen die Festredner der Vernissage, Sparkassendirektor Anton Pitschi, Landrat Hansjörg Christmann, Oberbürgermeister Dr. Lorenz Reitmeier und Reinhard Müller-Mehlis auf die Bedeutung der Landschaftsmalerei in einer Zeit der immer weitergreifenden Verdrängung der Natur durch die Industrie. Dies ist für Dachau und die umliegenden Gemeinden gerade jetzt ein aktuelles Problem angesichts des Planes, eine erweiterte Müllverbrennungs- und eine Aluminiumwiederaufbereitungsanlage in dieser Landschaft zu etablieren. Damit würden auch die Reste der ehemaligen Naturschönheit zerstört. Noch öffnet sich dem Blick von der Schloßterrasse aus ein großartiges Panorama. Wenigstens dies zu erhalten, dazu mahnen die Böcker-Aquarelle eindringlich.

Der Dachauer Ausstellung vorausgegangen war ein von der »Allotria« im Künstlerhaus am Lenbachplatz in München veranstalteter Lichtbildervortrag am 8. Juni 1990, also genau am Geburtstag des »Moormalers«. Die festliche Würdigung bestritt Peter Grassinger zusammen mit dem Rezitator Herbert Kromann, der, die Doppelbegabung des Künstlers hervorhebend, zu den Lichtbil-